

Internationale Fachmesse
für Kachelöfen & Keramik



gemeinsam mit



KERAMIKO

17. - 19. JÄNNER 2024
MESSE WELS

Technische Tagung der Fliesenleger,
Hafner und Keramiker

www.kok-austria.at
www.keramiko.at

Aktuelle Fälle von Sachverständigen im Hafnergewerbe



**SV P. Böckl,
SV Ing. M. Kohloser,
Dipl.-Ing. Dr. M. Rath,
Mag. M. Pick**

Heizverbot

- Bei Besichtigung wird wesentlich Mangel mit Gefahr im Verzug bei Beheizung festgestellt.
- Wie geht der Hafner damit um?
- Mündliches Heizverbot, schriftliches Heizverbot?
- Wer darf dies aussprechen?
- Wer ist zu verständigen, Rauchfangkehrer und/oder Behörde?
- Gibt es eine Haftung bei Unterlassung der Verhängung eines Heizverbotes und einem eingetretenen Schaden danach?

Angebot und Auftragsbestätigung

- Ausführliche Beschreibung des Werkes mit Angabe von Details oder nur Hinweis auf „ 1 Stück Ofen“?
- Kann der, der wenig schreibt, bauen, was er will?
- Wird ohne Vereinbarung konkreter Details eine Beanstandung durch den Kunden unmöglich?
- Sind vom Sachverständigen verkehrübliche Eigenschaften heranzuziehen, wenn keine Leistungseigenschaften vereinbart sind?
- Was ist zumindest zu vereinbaren?

Gewährleistung & Schadenersatz

- Wann endet die Haftung des Hafners für sein Werk?
- Kann dem Hafner noch im Zuge eines Weiterverkaufes eines Hauses samt von ihm gesetzten Ofen etwas passieren?
- Worauf muss der Hafner achten, wenn er einen bestehenden Ofen umbaut?
- Wann haftet der Hafner für Fehler des ursprünglichen Errichters?
- Was ist daher vom Hafner zu tun, um überhaupt einen bestehenden Ofen ohne potentielle Rechtsfolgen umbauen zu können?